

Die geänderten Beschlüsse des
Kulturausschusses und des
Rechnungsprüfungsausschusses
wurden vom Antragsteller
übernommen.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09364**
Datum: 11.03.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	09.02.2011	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	02.03.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der städtischen Förderung von Projektfördermitteln und Kommunal-Kombi-Lohn durch das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) mit der Überprüfung der Praxis der Fördermittel unter Berücksichtigung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben und der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Kommunal-Kombi-Lohns, inwiefern von einer Mehrfachförderung oder einer Doppelförderung zu sprechen sei und welche Konsequenzen daraus entstehen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Vereine, Verbände etc. erhalten von der Stadt Halle (Saale) auf Basis der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ pro Haushaltsjahr Fördermittel.

Projektfördermittel werden zum Teil parallel zum Kommunal -Kombi-Lohn an entsprechende Träger ausgezahlt. Bereits in der Diskussion während der Stadtratssitzung am 15.12.2010 wurde deutlich, dass es verschiedene Auffassungen gibt, inwiefern eine Mehrfachförderung – die Förderung eines Vereins etc. mit verschiedenen Förderinstrumenten – zulässig sei oder als Doppelförderung gedeutet werden müsse. Da die bestehende Praxis auf verschiedene Träger zutrifft, soll sie allgemein überprüft werden.

Insofern stellt sich die Frage nach einer unzulässigen Doppelförderung. Dies sollte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) geprüft werden, auch um spätere Einwände durch die Kommunalaufsicht bereits im Vorfeld zu vermeiden.